

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	05.12.2017	
Kreisausschuss	11.12.2017	
Kreistag	12.12.2017	

Betreff:

Verlustabdeckung 2016 der Krankenhaus Wittmund gGmbH; Zustimmung zu einem überplanmäßigen Aufwand

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Krankenhauses für das Wirtschaftsjahr 2016 weist einen **Bilanzverlust** in Höhe von **740.522,09 EUR** (Vorjahr: 836.076,99 EUR) aus. Die im Ergebnishaushalt des Landkreises vorgesehenen Haushaltsmittel reichen nicht aus, den entstandenen Verlust vollständig abzudecken.

Das doppelte Rechnungswesen sieht vor, dass die Verlustabdeckung im Ergebnishaushalt periodengerecht, also dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen ist. Im Ergebnishaushalt 2016 wurde eine Verlustabdeckung in Höhe von 500.000,00 EUR eingeplant. Durch die vollständige Abdeckung des Verlustes 2016 durch den Landkreis entsteht ein **überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 240.522,09 EUR**. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgt im Haushaltsjahr 2018 und wird in entsprechender Höhe bei der Haushaltsplanung für 2018 berücksichtigt.

Da die Unerheblichkeitsgrenze nach § 117 Abs. 1 NKomVG von 15.000.00 EUR überschritten wird, ist der Kreistag für die Zustimmung zu dem überplanmäßigen Aufwand zuständig.

Zur Deckung des Mehraufwandes im Haushaltsjahr 2016 stehen Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen im Rahmen der Gesamtdeckung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresverlust der Krankenhaus Wittmund gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe

von 740.522,09 EUR wird in voller Höhe vom Landkreis Wittmund abgedeckt.

Dem überplanmäßigen Aufwand bei dem Produktkonto 4.1.1.01.020.4315100 im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 240.522,09 EUR wird zugestimmt.

Wittmund, den 17.11.2017

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: